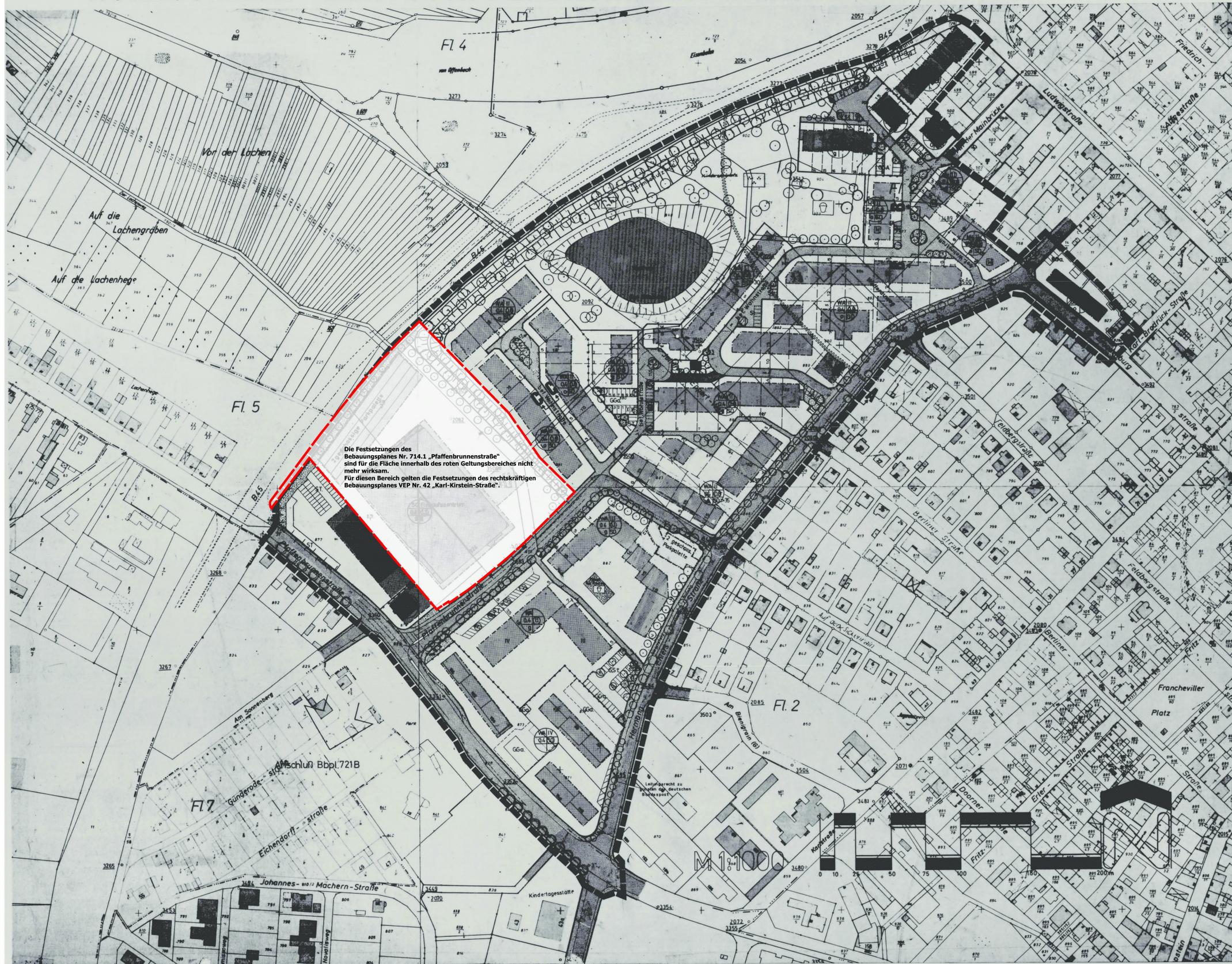


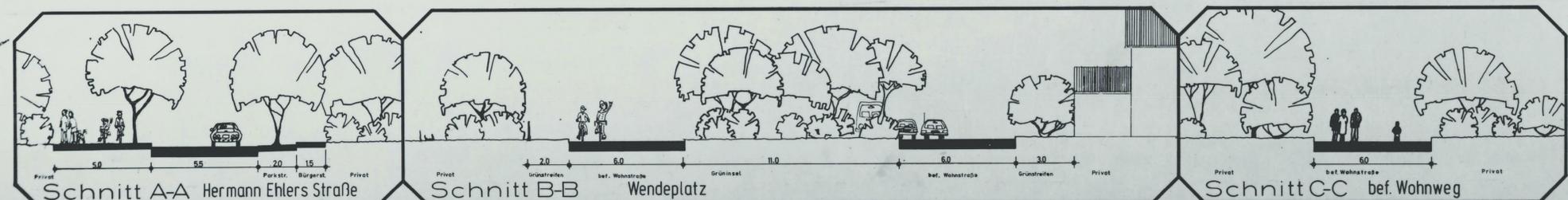
BEBAUUNGSPLAN 714.1

"NORDÖSTLICH DER PFAFFENBRUNNENSTRASSE"



Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 714.1 „Pfaffenbrunnenstraße“ sind für die Fläche innerhalb des roten Geltungsbereiches nicht mehr wirksam. Für diesen Bereich gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes VEP Nr. 42 „Karl-Kirstein-Straße“.

M 1:1000



- Zeichenerklärung gemäß Planzeichenverordnung und Ergänzungen der Planzeichen
- WA II Nutzungsschablone (Beispiel)
- 0/50
- Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeines Wohngebiet (§4 Abs. 1 VVO) mit Begrenzung der überbaubaren Flächen
 - MI Mischgebiet (§6 Bau NVO) mit Begrenzung der überbaubaren Flächen
 - SO Sondergebiet §11 Abs. 3 (1) Bau NVO mit Begrenzung der überbaubaren Flächen
 - Maß der baulichen Nutzung
 - röm. Ziffer z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Dezimal-Zahl z.B. 0,4 Grundflächenzahl
 - Dezimal-Zahl z.B. 0,5 Geschosflächenzahl
 - Bauweise, Baugrenze
 - 0 = offene Bauweise
 - 9 = geschlossene Bauweise
 - 50 = Satteldach GD = geneigte Dächer größer als 35°
 - △ = nur Einzelhäuser und Doppelhäuser
 - = Baugrenze
 - >30° = Dachneigung größer als 30°
 - Verkehrsflächen
 - Strassenflächen
 - Bürgersteig / befahrbare Wohnstraße
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
 - ST Stellflächen für PKW
 - GGa Gemeinschaftsgaragen
 - Hauptfahrrichtung
 - Grünflächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 714
 - bef. Wohnweg
 - Trafostation Maßzahl
 - Anpflanzung von Bäumen (§9 Abs. 1 Nr. 25 BauO)
 - Kinderspielplatz
 - Parkanlage
 - Wasserfläche
 - Lärmschutzwand (Aufschüttung)
 - zu erhaltender Baumbestand
 - eingeschränkter Fußweg (Anlieger Fahrverkehr zulässig)
 - Zu- und Ausfahrtsverbot
 - höchste Überschwemmungsgrenze von 1982
 - Grünfläche
 - gepl. Grundstücksgrenzen

STADT HANAU

BEBAUUNGSPLAN 714.1

NORDÖSTLICH DER PFAFFENBRUNNENSTRASSE

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlagen für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.08.76, geändert durch Art. 9 Nr. 1 Vereinfachungsnovelle vom 03.12.76 und durch Art. 1 G zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.79, sowie die Bauutzungsverordnung in der Fassung vom 15.08.77.

Das Vermessungs- u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlagen auf der Grundlage der Flurkarte her.

am 25.3.81	gez. Feltes	Vermessungsleiter
am 18.7.1977		
am 19.1.1978		
am 15.9.1980		
am 23.10.1980		
am 3.11.1980		
am 4.12.1980		
am 9.3.1981		
Hanau, 24.4.1981		
(Siegel)	gez. Niedenthal	Vermessungsleiter
Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG		
(Siegel)	GENEHMIGT	
	mit Vfg. v. 14.8.1981	
	Az. V/3 61d/04/01	
	Darmstadt d. 14.8.1981	
	Der Regierungspräsident	
	i.A. gez. Hensel	
	am 14.9.1981	
	am 15.9.1981	
	Hanau, 22.9.1981	
(Siegel)	gez. Niedenthal	Vermessungsleiter

Entwurf: 61 - Stadtplanungsamt Hanau
 Datum: 24.10.80
 Sachbearbeiter: PETER
 Anmerkungen: gesch. 80/0E